

Manfred Richter, Tatort Mittelalter. Akte „St. Petri Schletta“ und der Grünhainer Mönch Feiner. Alles nur Mythos?, Annaberg 2002. 99 S., zahlreiche Abb.

Aus einer höchst problematischen Überlieferung heraus sind die chronikalischen Notizen des angeblichen Grünhainer Mönchs Conrad Feiner auf uns gekommen. Neben zahlreichen inhaltlichen Unstimmigkeiten finden sich dort auch anderweitig bestätigte Nachrichten vor allem zur ansonsten im 13. und 14. Jahrhundert kaum näher schriftlich zu fassenden oberen Erzgebirgsregion. Angesichts dieser zwiespältigen Ausgangslage verwundert es nicht, daß Fachhistoriker ebenso wie Heimatforscher zwischen gänzlicher Zurückhaltung, vorsichtiger Nutzung und kritikloser Übernahme dieser Quelle schwankten. Allein die Annalen Feiners enthalten freilich den Hinweis auf ein Augustiner-Chorherrenstift im oberen Erzgebirge, das durch die Herren von Crimmitschau und den Abt von Grünhain in einem Dorf Schletta bei Wolkenstein mit der Ansetzung Meißner (!) Regularkanoniker aus St. Afra zum Jahre 1274 begründet worden sein soll. Die Ausführungen der Quelle machen überdies deutlich, daß es sich hierbei, so man dem Chronisten folgt, nur um den später wüstgefallenen und nachmals in der Marienberger Stadtfur auf gegangenen Ort Wüstenschletta handeln kann. Diese in sich widersprüchliche und deshalb unglaublich erscheinende Notiz bildet den Ausgangspunkt für die vorgelegte, bemerkenswerte Untersuchung.

Richter erkennt hinter der Nachricht einen wahren Kern und möchte zunächst beweisen, daß die Grünhainer Gründung zum Städtchen Schlettau bei Annaberg zu stellen ist, was ihm durch den im großen und ganzen nachzuvollziehenden Blick auf die frühe Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte im späteren Marienberger Umfeld auch gelingt. Ins Zentrum der weiteren Untersuchung rückt anschließend die Frage, warum die Klostergründung so ausdrücklich zu Wüstenschletta festgehalten worden ist. Statt eines bloßen Versehens argwöhnt Richter vor dem Hintergrund, daß Grünhain in der Mitte des 15. Jahrhunderts Bergbau- und Besitzrechte in der späteren Marienberger Region gegen kurfürstliche Ansprüche zu sichern suchte, eine gezielte Fälschung: Das Kloster Grünhain hätte eine ältere Stiftungsurkunde, in der die gemeinsame Klostergründung der Herren von Crimmitschau mit dem Meißner (!) Chorherrenstift in Schlettau (!) festgehalten gewesen wäre und die erst mit dem Ankauf Schlettaus 1413 überhaupt ins Grünhainer Urkundenarchiv gelangt sei, in seinem Sinne verfälscht. Diese interpolierte Urkunde aber hätte dann als Grundlage der Feinerschen Chronik erhalten müssen und, selbst verlustig gegangen, zu der widersprüchlichen Überlieferung geführt; – eine überaus kühne These also, die Richter mit logischen, detaillierten und hintergründigen, bisweilen aber auch arg hypothetischen Argumentationen zu untermauern sucht.

Bewertete man die Untersuchung Richters allein aus der akademischen Sicht des Fachhistorikers, müßte mit Kritik nicht gespart werden: Die Anmerkungen etwa bleiben formal hinter wissenschaftlichen Standards zurück und enthalten zudem auffällig viele Fehler und Verschreibungen (wie der Text überhaupt). Manche der versuchten Beweisführungen erscheinen überzogen, konstruiert oder schlicht unnötig. Irrtümer und Fehlinterpretationen einzelner Sachverhalte durchziehen das Buch und resultieren daraus, daß der aktuelle Forschungsstand nicht immer zum Maß genommen wurde.

Nähert man sich den Ausführungen freilich mit einem unvoreingenommenen, auf den engeren Untersuchungsgegenstand ausgerichteten Interesse, offenbart sich eine gleichwohl höchst interessante, lesenswerte und in ihrem vielschichtigen, breiten Ansatz lobenswerte Arbeit. Denn sieht man von den methodisch anders gearteten mikrohistorischen Fachstudien ab, so bleibt es eben das Privileg der Heimatgeschichte, sich in oft jahrzehntelanger Beschäftigung einem lokalen Problemfeld so intensiv zu widmen, so umfassend alle in Frage kommenden, meist verstreuten Quellen zu recherchieren und mit einer eingehenden Kenntnis der örtlichen Eigenheiten zu verbinden,

daß letztlich fundierte neue Thesen angeboten werden können, die auch die akademische Landesgeschichte zu weiterer Beschäftigung, zu weiterem Nachdenken und weiterer Forschung zwingen. In dem von Manfred Richter hier untersuchten Fall ist dies zweifellos gelungen.

Meißen

André Thieme

Horst Torke, Historische Grenzen und Grenzzeichen in der Sächsischen Schweiz. Eine Studie anhand von Urkunden, Grenzbeschreibungen und Grenzprotokollen aus dem 15. bis 19. Jahrhundert unter Einbeziehung aller in der Sächsischen Schweiz erfaßten Grenzsteine und Grenzmale (Reihe WEISS-GRÜN, Bd. 27), Sächsisches Druck- und Verlagshaus, Dresden 2002. 264 S., 151 teils farb. Abb.

Der Titelzusatz des quadratischen Bandes verweist auf den Inhalt, wie er in mehr als 20 Jahren wählender Feld- und Archivarbeit dokumentiert, umgesetzt und veranschaulicht wurde. Diese zeitliche Tiefe macht das Ungewöhnliche in unserer schnelllebigen Zeit aus. Fast alle in der Sächsischen Schweiz durch Grenzzeichen markierten Grenzen sind historische Wald- und Forstgrenzen und, um den immer kurfürstlich-staatlichen Besitz an Wald und Amtsdörfern herum, die Grenzen gegenüber den peripheren Rittergutsfluren. Das mag zunächst als ein nur randlich landesgeschichtlich bedeutsamer Faktenkomplex angesehen werden. Was durch die systematischen, durch umfassende Quellenstudien vorbereiteten Begehungen an materiellen Zeugen der Kulturlandschaftsentwicklung im wahrsten Sinn des Wortes ans Licht gebracht wurde, ist erstaunlich und verdient aus unterschiedlicher Sicht Beachtung.

Ausführlich werden eingangs, ausgehend vom Grenzbegriff, die unterschiedlichen Grenzzeichen wie Grenzbäume, Grenzmale, Grenzsteine, Grenzsäulen und in Fels eingemeißelte Grenzkreuze vorgestellt. Angeführt werden urkundlich erhaltene Grenzbeschreibungen des 15. und 16. Jahrhunderts einschließlich der kurfürstlichen Anordnung zur Grenzbezeichnung; aber auch auf die Grenzanzeige vor Versteinigung der Grenzen wird ausführlich eingegangen.

Im dritten Kapitel werden von den dominierenden Forstgrenzsteinen eingehend Material, Größe und Gestalt der über zehntausend Steine angeführt und die kulturhistorisch bedeutsamen Zeichen an den Grenzsteinen, wie Grenzkreuze, Reihenummern, Eigentumssymbole (hauptsächlich Kurschwerter in hunderterlei Form), Jahreszahlen und weitere Einmeißelungen akribisch beschrieben, in detaillierter Zeichnung und auf 60 Schwarzweiß- oder Farbfotos vorgestellt. Alle aufgefundenen Steine sind in einem Grenzzeicheninventar erfaßt, geordnet nach den im 18. und 19. Jahrhundert existierenden Forstrevieren nach Forstorten. Ihre lagetreue Eintragung in Forstkarten 1:10 000 mußte hier entfallen.

Im vierten Kapitel werden nach schriftlichen Quellen und alter Literatur auf aufgefundenen Steinen und Grenzmalen beruhende Grenzverläufe an zwölf Beispielen detailliert, unterstützt von teils reproduzierten, teils selbst entworfenen, ein- oder mehrfarbigen Karten, beschrieben. Dazu gehören der in der Oberlausitzer Grenzurkunde beschriebene Grenzverlauf, die Grenze am 1492 kurfürstlich gewordenen Großen Winterberg, die linkselbische Landesgrenze, aber auch Beispiele der Grenzdarstellungen auf Karten der ersten kursächsischen Landesaufnahme seit 1586 sowie die alte Dorfgrenze von Rosenthal. Weitere Beispiele vermitteln den Verlauf der Grenze des Kleingießhübler Gemeindeholzes, die ursprüngliche Grenze um Cunnersdorf, die